

Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2011

Versicherung an Eides statt

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung wird hingewiesen!

Wir versichern dem gemeinsamen Kreiswahlleiter der Wahlkreise Stuttgart I bis Stuttgart IV an Eides statt, dass die

Mitgliederversammlung Vertreterversammlung

der

im Wahlkreis Stuttgart

am in

in geheimer Wahl und unter Einhaltung der Bestimmungen über das Recht auf Vorschläge und Vorstellung gemäß § 24 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 LWG sowie der Parteisatzung den/die Bewerber/in

und den/die Ersatzbewerber/in
nominiert hat.

Als Bewerber/in wurde gewählt:

Als Ersatzbewerber/in wurde gewählt:

Der/die
Versammlungsleiter/in:

Ort und Datum der Versicherung
Vor- und Familienname Versammlungsleiter/in
persönliche Unterschrift

Die beiden von der Versammlung beauftragten
Teilnehmer:

Ort und Datum der Versicherung
Vor- und Familienname erste/r Teilnehmer/in
persönliche Unterschrift
Vor- und Familienname zweite/r Teilnehmer/in
persönliche Unterschrift